

Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 24.10.2017 im Generalsekretariat des bayerischen Bauernverbandes in München

Teilnehmer:

Alfons Zeller, Präsident der Arbeitsgemeinschaft; Georg Mair, stellv. Präsident; MdL Angelika Schorer; MdL Eric Beißwenger; Dr. Christian Köpl, Cynthia Vogel, Wolfgang Wintzer und Anton Dippold - alle StMELF; Dr. Walter Joswig, LfU; Dr. Peter Eggensberger, STMUV; Matthias Borst, Martin Wunderlich, Andreas Puchner, Alfred Enderle - alle BBV; Josef Glatz, Jakob Müller, Michael Hinterstoißer, Stefan Kloo – alle AVO; Max Kögel, AVA und Geschäftsführer Dr. Michael Honisch.

Top 1 Begrüßung

Präsident Alfons Zeller begrüßt die Anwesenden und berichtet von erfolgreichen Gesprächen mit Bundesminister Christian Schmidt in Gunzesried am 5. Mai 2017, einem Redaktion Gespräch beim Allgäuer Bauernblatt sowie von der Fahrt nach Straßburg am 2. Oktober 2017. Zu den Inhalten dieses Gespräch siehe Protokollanhang 1.

Top 2 Berichte der Verbände

Georg Mair berichtet von der erfolgreichen Hauptalmbegehung mit über 1000 Teilnehmern, die Almwirtschaft genieße hohe Wertschätzung. Das Thema Wolf stand im Mittelpunkt. Erstmals war diesen Sommer eine Alm wegen der Wolfsgefahr nicht mehr bestoßen worden. Die mysteriöse, panikartige Flucht einer 17-köpfigen Jungviehherde hatte tödliche Folgen, ein Wolf konnte jedoch als Verursacher nicht nachgewiesen werden. Mair betont die Notwendigkeit von Schutzgebieten für die Weidewirtschaft.

Michael Honisch berichtet u.a. von der kürzlich stattgefundenen internationalen Konferenz zur Zukunft der Berglandwirtschaft in Sankt Johann. Eine Kurzfassung der Vorträge, sowie das dort verfasste Memorandum stehen in Protokollanhang 2 und 3. Honisch bedankt sich beim Bauernverband für dessen Initiativen beim Thema große Beutegreifer und zur EUSALP-Konferenz.

In seinem Grußwort dankt BBV-Generalsekretär Hans Müller den Verbänden für ihre geschlossene Haltung in gemeinsamen Fragen. Diese betreffen die Neuordnung bei der Ausgleichszulage (wir hoffen auf ein zufriedenstellendes Ergebnis auch für die Berggebiete), die Diskussion um die Anbindehaltung (wir kämpfen um geschlossene Position gegenüber dem Einzelhandel), die Diskussion um den Wolf (die Gesellschaft muss sich entscheiden, was sie will, Berglandwirtschaft mit all ihren positiven Leistungen oder Wildnis) und zunehmende Einschränkungen des Eigentumsrechts in Zusammenhang mit Schutzgebiets Ausweisungen. Der BBV bringt seine Positionen bei den Koalitionsverhandlungen derzeit aktiv ein. Müller lobt die alm- und alpwirtschaftlichen Verbände auch für ihre Rolle als Bindeglied über die Grenzen hinweg. Er unterstreicht die Rolle der Berglandwirtschaft als positives „Aushängeschild“ und berichtet von der Wertschätzungskampagne „Unsere bayerischen Bauern“, deren Finanzierung nun für die nächsten fünf Jahre mit 2 Millionen € veranschlagt ist.

Zeller schlägt vor, über den Milchprüfing das Lebensalter der Kühe zu vergleichen, die in Anbindeställen mit Weidehaltung oder in Laufställen stehen.

Top 3 Wolf

Dr. Christian Köpl berichtet über den Stand des Verfahrens zum Managementplan III (Umgang mit Wölfen bei Rudelbildung). Das 50seitige Papier aus dem Umweltministerium sei seit 11. September zur Ressortabstimmung im Landwirtschaftsministerium. Eine erste generelle Stellungnahme hat der Amtschef abgegeben. Diese betreffen Zuständigkeitsfragen beim Herdenschutz, Handlungsoptionen bei bestehender Rechtslage, Begriffs-Klärungen und -Interpretationen (Schutzstatus, guter Erhaltungszustand) sowie die Festlegung von Gebieten, die sich für eine Koexistenz eignen. Gespräche, bei denen die landwirtschaftlichen Positionen einzubringen sind, werden folgen. Köpl bittet um Verständnis, dass derzeit keine Details aus dem Plan genannt werden können. Er erinnerte an die klaren Worte Helmut Brunnens beim Almbauerntag, wo er sich für einen runden Tisch aller Weidetierhalter ausgesprochen hatte, um deren Interessen zu bündeln.

Auf Nachfrage bestätigt Köpl, es sollen jetzt Gebiete und Standards definiert werden, was an Herdenschutz machbar ist. Die Möglichkeit einer Beweislastumkehr sei auch im Zusammenhang mit ergriffenen Herdenschutzmaßnahmen zu sehen. Die Arbeitsgruppe große Beutegreifer würde erst zu einem späteren Zeitpunkt eingebunden, da sich die beiden Häuser zuerst einig werden wollen.

Stefan Kloo fordert Nachbesserungen beim Netzwerk Großbeutegreifer, nicht jedem Wolfsverdacht würde nachgegangen. Rechtliche Spielräume sollten besser ausgenutzt werden, wenn es um den Schutz der Weidewirtschaft geht. Deren Beitrag zum Naturschutz rechtfertige es, Schutzgebiete für Weidewirtschaft auszuweisen. Dies sei nicht nur möglich, „sondern auch notwendig“.

Eric Beißwenger weist auf die Probleme im Zusammenhang mit Herdenschutzhunden hin. Zwei Anträge der CSU wurden im Landtag eingereicht:

- Die Staatsregierung wolle sich für die Förderung des Dauergrünlands in Berlin und auf EU-Ebene stärker einsetzen.
- Die problematischen Kontrollen der Ohrmarken sollen nicht mehr über Cross-Compliance sanktioniert werden, sondern lediglich über das Fachrecht als Ordnungswidrigkeit behandelt werden.

Dr. Walter Joswig unterstrich die Haltung seines Hauses, der Managementplan III könne nur auf Basis des geltenden Rechts erstellt werden. Dies schließe den Begriff von „wolfsfreie Zonen“ aus. Eile sei aber nicht geboten, „wir sind auch ohne ihn handlungsfähig“. Er widerspricht der Rechtsauffassung des AVO, wonach es Schutzzone für die Weidewirtschaft geben könne, solche gäbe es in anderen Ländern auch nicht. Er appelliert hingegen, so genannte Alp-Planungen durchzuführen, wie in der Schweiz und teile hierzu Fachartikel aus. Diese Pläne sollen deutlich machen, auf welchen Alpen Herdenschutzmaßnahmen möglich sind und wo nicht. Hintergrund ist der Art. 16 der FFH-Richtlinie, wonach Abschüsse nur in Ausnahmefällen möglich sind. „Natürlich gehört der Abschuss auch zum Management von Wölfen“, aber vorher sei wichtig zu wissen, ob ein Gebiet überhaupt zu schützen ist oder nicht. Er bittet die Verbände, diesen Vorschlag zu prüfen, denn nur im Miteinander mit den Bergbauern/Äplern könne man diesen Weg beschreiten. Joswig machte aber deutlich, eine solche Einstufung sei Voraussetzung für eine Abschussgenehmigung.

In der anschließenden, lebhaften Diskussion bestritt Josef Glatz, dass Almen praktisch zu schützen seien. Zeller sieht in diesem Vorgehen eine Salamtaktik und erinnert daran, dass auch die Schweiz ihre Probleme mit dem Wolf und diesbezüglich die Bedingungen für einen Abschuss erleichtert habe.

Köpl erklärt, die Übernahme des Wolfs in das Jagdrecht würde praktisch keine Auswirkungen haben. Hierzu müsste der Wolf erst in den Anhang V der FFH-Richtlinie hinein kommen. Er sieht im Art. 16 etwas mehr Spielräume als von Herrn Joswig geschildert, zudem solle man die Erfahrungen anderer Bundesländer mit einfließen lassen. In Bezug auf den Artenschutz gelte es, die Schutzgüter gegeneinander abzuwägen.

Angelika Schorer bekräftigt die Haltung zu den Landtagsanträgen. „Wir wollen keine Wölfe im Alpengebiet“, das Ziel bleibe daher weiterhin langfristig, den Schutzstatus herabzusetzen.

Kloo widerspricht ebenfalls vehement dem positiven Bild, das von der Schweiz vermittelt wird, dort würden nur 1 - 2 % der Almen effektiv geschützt. Die Anzahl der Wölfe sei zudem viel kleiner als derzeit schon in Deutschland vorhanden. Die Rüstungsspirale stehe erst am Anfang. Mit der Ausbreitung der Wölfe nehme das Umweltministerium bewusst in Kauf, dass ein Teil der Weidewirtschaft früher oder später kaputt geht.

Zeller: es ist eine politische Frage, ob und wie rechtliche Rahmenbedingungen geändert werden können. Wir erwarten uns eine klare Haltung unserer Regierungen, die Weidewirtschaft in den Berggebieten zu schützen.

Top 4 EUSALP

Dr. Peter Eggensberger erläuterte, beim EUSALP- Prozess gehe es darum, die bayerischen Interessen besser zu wahren. Die Handlungskompetenz im Rahmen der Alpenkonvention liege beim Bund. EUSALP sei stärker von den Themen her definiert, die von den Regionen kommen. Es gehe dabei um Innovation, Verkehr, Schutzwald, Energie und eben auch um die Umwelt. In diesem Kontext sollte unter dem Vorsitz Bayerns eine gemeinsame Erklärung mit den anderen Staaten gemacht werden, mit dem Fokus, das Thema „grüne Infrastruktur“ einzubringen. Er widerspricht der Befürchtung, dass hierdurch neue Schutzgebiete geschaffen werden sollen. „Es herrscht das Prinzip Freiwilligkeit und es wird keine neuen Schutzgebiete hierdurch geben“. Jedoch ließen sich hierdurch Projekte aus EU Mitteln besser fördern, zum Beispiel zum Schutz von gewissen Waldweide-Formen.

Das STMELF ist in diesem Prozess eingebunden. Dippold mahnt jedoch an, sich mit Landnutzern/Eigentümern abzustimmen, um Misstrauen nicht zu fördern. Vor dem Hintergrund knapper werdender europäischer Mittel gewinnen supranationale Strategien immer mehr an Bedeutung. Schorer erinnert daran, dass die Frage der Umsetzung und Finanzierung noch offen sei. Entsprechende Sorgen der Grundstückseigentümer, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird, werde man an Umweltministerin Ulrike Scharf herantragen. Die Frage der „Wiederherstellung“ von Naturschutzflächen oder grünen Korridoren zu einem bestimmten Prozentsatz verursache große Verunsicherung in Bezug auf ihre Auswirkung. Hinterstößer erinnert daran, dass schon viel Geld ausgegeben wurde für Schutzwaldsanierung und Wald-Weidetrennungen. Diesbezügliche Projekte verlangten auch immer eine Abstimmung mit dem Forst.

Eggensberger entgegnet, EUSALP sei notwendig, um langfristig Gelder zu sichern, hierzu bedürfe es einer makronationalen Strategie. Auch auf die Verbände werde man, soweit noch nicht geschehen, noch zugehen, „wir können aber nicht mit allen schon am Anfang sprechen“. Hierzu bedürfe es eines entsprechenden Mandats. Im übrigen seien überhaupt noch keine konkreten Maßnahmen beschlossen worden. Auch wenn die Umweltpolitik die Initiative zu EUSALP gab, so könne „es“ nur mit den Eigentümern gemeinsam gehen.

Borst widerspricht entschieden der Auffassung, man habe die Verbände „eingebunden“ im Sinne einer Stellungnahme, der BBV wurde lediglich „in Kenntnis“ gesetzt. Damit entfalle die Möglichkeit einer ernsthaften Auseinandersetzung, daher auch die Englisch-Sprachigkeit. Dies entspräche nicht dem gewollten und beschriebenen „bottom-up“-Ansatz.

Zeller dankt für die Berichterstattung, äußert sich jedoch kritisch gegenüber weiteren Programmen. Die Alpenkonvention böte bereits genügend Möglichkeiten, im Alpenraum Umweltpolitik zu betreiben. „Immer muss etwas Neues kommen“. Zur Umsetzung fehle es dann oft am Geld, übrig bleibt ein Anstieg an Bürokratie.

Kloo bemängelt die Vernachlässigung von Eigentümerinteressen bei immer einseitigerer Gewichtung zu Gunsten des „Erhalts von Lebensgrundlagen“, wie sich dies in der Umsetzung der FFH-Richtlinie am Beispiel des Wolfs zeigt.

Top 5 Agrarpolitik

Anton Dippold berichtet, das Landwirtschaftsministerium versuche ebenfalls, verschiedene Programme zu nutzen, zum Beispiel mit dem Projekt „Next Generation“. Die junge Generation brauche Möglichkeiten, sich verstärkt einzubringen. Neben Alpenkonvention und makronationalen Strategien (EUSALP) gäbe es zudem die ARGE ALP sowie neuerdings die bayerischen Alpenmodellregionen, wofür zwei Gemeinden gefunden werden konnten, denen das bayerische Landwirtschaftsministerium jeweils einen Moderator vor Ort bezahlt. Weitere Gelder gäbe es zudem für ein Tourismusprojekt, hierüber würden Fachkräfte in Rosenheim und Kempten bezahlt.

In Bezug auf die Bestrebungen, Alm-/Alpgenossenschaften von der Degression bei der Ausgleichszulage zu befreien, bestätigt Dippold, dass man nicht mehr in das laufende Omnibusverfahren bei der EU hinein gekommen sei. Dennoch werde dieser Ansatz weiterverfolgt. Alm-/Alpgenossenschaften sollen möglichst bald schon von der Degression befreit werden. Voraussetzung ist, dass sie in einem eigenen Register geführt sind, die Kriterien der Alpanerkennung erfüllen und dass sie über eine Satzung bzw. Weideordnung verfügen (in der die Rechte und Pflichten im Innenverhältnis geregelt sind).

Die Gebietskulisse als auch das Bezahl-Modell bei der Ausgleichszulage werde sich ändern. Während die Neuabgrenzung der Berggebiete weitestgehend abgeschlossen ist und die benachteiligten Gebiete nach den acht biophysikalischen Kriterien mehr oder weniger festliegen, gelte es nun für sonstige benachteiligte Gebiete noch geeignete Kriterien zu finden, unter der Maßgabe, dass die LVZ nicht mit einbezogen und dass der Deckel von 111 Million € eingehalten wird.

Die Gemeinsame Agrarpolitik werde in Brüssel unter Beteiligung einer neuen Bundesregierung nicht leichter zu verhandeln sein, so Dippold. Die FDP stünde für mehr freien Markt und Reduktion staatlicher Einkommen Transfers. Die Grünen hingegen für eine giftfreie Landwirtschaft. Der Fokus Bayerns liegt auf die Stärkung der kleinbäuerlichen Betriebe. Kurzfristiges Ziel sind Erleichterungen bei den Cross-Compliance Verpflichtungen. Die diesbezüglichen Anträge im bayerischen Landtag wurden durch das Landwirtschaftsministerium ausdrücklich unterstützt. Bei den weiteren Verhandlungen stünde Bayern auch der Wiedereinführung einer Obergrenze positiv entgegen, alternativ auch zu einer besseren Förderung der ersten Hektare. Mittel für den ländlichen Raum sollten weiter im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft liegen.

Dippold widerspricht den Äußerungen Canenbleys, dass Raufutterfresserprämien und gekoppelte Zahlungen nicht zu realisieren seien, aufgrund der WTO-Verpflichtungen. Gekoppelte Zahlungen in

Höhe von 10 % seien im Prinzip bereits heute schon möglich, und auch in Zukunft gäbe es Handlungsspielräume. Auch die Anhebung bei De-minimis auf 30.000 € sei „im werden“.

Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (GAK) möchte der Bund mehr zentralisieren. Eine Veränderung der Verteilkriterien, zum Beispiel nach Wirtschaftskraft, Landflucht oder Arbeitslosigkeit könnte sich zum Nachteil Bayerns auswirken. Das STMELF kämpfe dafür, die bisherigen Verteilungsmechanismen nicht zu ändern, Bayern bezieht derzeit 18,4 % der Mittel.

Beim bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) wurde die Staatsregierung aufgefordert nachzubessern. Vor dem Hintergrund auch der gegenwärtigen Tierschutzdiskussion, wird daher der Zuschuss von 25 % auf 30 % in Kürze bereits für Betriebe angehoben, die in einen Laufstall oder in Laufhöfe investieren. Für größere Betriebe stehe auch noch das EIF zur Verfügung, ergänzt Schorer.

Borst mahnte an, bei allen zukünftigen Forderungen an die Agrarpolitik die „Gesamtbetrachtung“ mit einzubeziehen. Wie in der email vom 29.09.2017 dargelegt, habe sich der BBV mit 25 Mio € über die 2. Säule in der letzten GAP-Reform mit dem Berggebiet bereits solidarisiert, ebenso was den Zugschnitt der Berggebietskulisse angeht. Vor diesem Hintergrund sieht er weitergehende Forderungen nach einer verbesserten Förderung der ersten Hektare als kritisch an, zumal diese anteilmäßig auch beim Verpächter landen würden. Er empfahl, ungeachtet der Äußerungen von Frau Canenbley, das Thema Raufutterfresserprämie weiter zu verfolgen, hier gäbe es durchaus ähnliche Bestrebungen in anderen europäischen Ländern (Österreich verfolgt die Wiedereinführung der Mutterkuhprämie). Es gelte gegenüber der Kommission gebietsbezogen den hohen landeskulturellen Wert der Alm-/Alpwirtschaft deutlich zu machen. Im Übrigen werde es bei der Ausgleichszulage keine großen Verwerfungen geben. Die Summe der benachteiligten Flächen werde auch in etwa gleich bleiben, von einer Verdünnung der Gesamtzahlung könne daher keine Rede sein.

Georg Mair meint, neue Studien zur Vorzüglichkeit von Anbindehaltungen seien vermutlich verlorene Zeit. Besser sei es, durch Übergangsregelungen Zeit für die Umstellung zu gewinnen. Die Anbindehaltung in Kombination mit Weidehaltung bleibe sicher noch längere Zeit bestehen, bis durch Generationswechsel Änderungen herbeigeführt werden. Doch die dauerhafte Anbindung sei kaum mehr zu halten, ergänzt Stefan Kloo und der Zug in Richtung Laufställe ließ sich nicht mehr aufhalten. Jeder Landwirt sei gut beraten, das bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft in Anspruch zu nehmen, so Mair. Zumal die derzeitigen Finanzierungskonditionen sehr günstig sind, betont Zeller.

In Bezug auf die heute nicht mehr ausführlich diskutierte neue Düngeverordnung erhält Honisch den Auftrag, eine Stellungnahme zu Händen der Entscheidungsträger abzufassen und mit AVO und BBV abzustimmen. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst. Präsident Alfons Zeller dankt allen Anwesenden.

Immenstadt, 02.11.2017

Für das Protokoll



Dr. Michel Honisch
Geschäftsführer



Alfons Zeller
Präsident